

Reisekostenordnung Wasserball

§ 1

Grundsätze

- (1) Der Bezirksschwimmverband Braunschweig e. V. (BSBS) zahlt den auf Bezirksebene amtierenden Wasserballschiedsrichtern bei Runden- und Pokalspielen des BSBS Reisekosten nach Maßgabe dieser Ordnung.
- (2) Reisekosten werden gezahlt, wenn eine detaillierte Reisekostenabrechnung auf vorgeschriebenem Abrechnungsformular, das beim Schiedsrichterobmann erhältlich ist, vorliegt.
- (3) Die Reisekostenabrechnung ist spätestens 7 Tage (Poststempel) nach Ende des letzten Spiels der Saison dem Fachausschussvorsitzenden Wasserball zuzusenden, der die Abrechnung prüft und die Zahlung veranlasst.
- (4) Bei Nichtabrechnung oder verspätetem Eingang der Reisekostenabrechnung verfällt der Anspruch auf Zahlung der Reisekosten.
- (5) Die Reisekostenabrechnungen können von den Vereinen eingesehen werden.
- (6) Der Empfänger der Reisekosten ist für die Versteuerung steuerpflichtiger Beträge selbst verantwortlich.

§ 2

Fahrtkosten

- (1) Es gelten die zutreffenden Erstattungsbeträge der Gebühren- und Honorarordnung.
- (2) Fahrgemeinschaften sind zu bilden bei Turnieren, Spieltagen und wenn es der Spielplan erfordert. Umwege sind in diesem Zusammenhang zuzumuten. Ausnahmen werden nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Schiedsrichterobmann akzeptiert und sind zu dokumentieren.
- (3) Beim Schiedsrichtereinsatz am Wohnort werden keine Fahrtkosten erstattet, wenn die Entfernung zum Spielort geringer als 10 km ist.
- (4) Kosten für Taxen oder Mietwagen werden nur erstattet, wenn deren Benutzung nachweislich unumgänglich war.

§ 3

Aufwandsentschädigung

Es gelten die zutreffenden Beträge der Gebühren- und Honorarordnung.

§ 4

Übernachtungsgeld

(1) Ohne Beleg werden 19,45 € gezahlt.

(2) Ein höheres Übernachtungsgeld wird nur in Ausnahmefällen bei entsprechender Begründung und Vorlage von Belegen für die Übernachtung ohne Frühstück gezahlt.

§ 5

Nebenkosten

Kosten für Zimmerbestellung, Porto, Telefongebühren, Telegramme usw. werden erstattet, wenn sie im Zusammenhang mit der Reise notwendig sind.